

## Organspende

Diese Informationen wurden für Sie zusammengestellt von  
Fachanwältin für Erbrecht, Rechtsanwältin Christine Gerlach

### Rechtliche Regelungen in der Patientenverfügung bei Bereitschaft zur Organspende

Zum 01.11.2012 ist das Gesetz zur Regelung der Entscheidungs-  
lösung im Transplantationsgesetz in Kraft getreten.

Wurde keine Regelung getroffen, entscheiden die nächsten Ange-  
hörigen über eine Organentnahme.

Diese oft sehr belastende Entscheidung kann jedoch umgangen  
werden, indem die Frage durch eine Patientenverfügung geregelt  
wird.

Eine wesentliche Änderung des Transplantationsgesetzes (TPG)  
liegt in der besseren Aufklärung über die Organspende. Dies ist  
das Hauptziel.

Versicherte, die älter als 16 Jahre alt sind, sollen turnusmäßig  
belehrt werden. Weiterhin sollen Sie mit Unterlagen ausgestattet  
werden und zur Aufklärung über die Organspende aufgefordert  
werden.

Dies stellt bereits die 2. Änderung des TPG dar. Das Gesetz wurde  
bereits durch das Gesetz zur Änderung des TPG vom 21.07.2012,  
in Kraft getreten zum 01.08.2012, sowie durch das Gesetz zur  
Regelung der Entscheidungslösung im TPG vom 12.07.2012, in  
Kraft getreten zum 01.11.2012, geändert.

Daher ist es wichtig, dass die Erklärungen zur Organspende in  
Zukunft in die Patientenverfügung integriert werden.

Es sollte mit aufgenommen werden, dass ein ausdrückliches Ein-  
verständnis damit besteht, dass Organe, gegebenenfalls unter  
Angabe welche Organe, zu Transplantationszwecken entnommen  
werden.

Auch hier sollte eine volljährige Vertrauensperson bevollmächtigt  
werden. Die Vertrauensperson sollte nach ärztlicher Feststellung  
des Hirntodes definitiv entscheiden, ob und wann die Organe bzw.  
das Gewebe entnommen wird.

**Christine Gerlach**  
Rechtsanwältin  
Fachanwältin für Erbrecht



**Tätigkeitsschwerpunkte:**  
Erbrecht, Pflichtteilsrecht,  
Testamentsvollstreckung,  
Gesellschaftsrecht

### Kanzlei-Kontakt

Tel.: (089) 55 21 44-0  
Fax: (089) 55 21 44-44  
E-Mail: [kanzlei@hans.de](mailto:kanzlei@hans.de)  
Bürozeit: Mo-Fr 08-18 Uhr

# Kanzlei Hans, Dr. Popp & Partner

Rechtsanwälte, Fachanwälte, Steuerberater – München

---

Ihre individuellen Fragen zum Erbrecht beantworten wir Ihnen gerne im Rahmen einer fundierten Beratung – sprechen Sie uns einfach darauf an.

## **Hinweis:**

Unsere Rechtsinformationen behandeln nur grundlegende Aspekte eines Gebietes. Im Einzelfall ist jedoch eine fachlich fundierte Beratung unbedingt erforderlich!

## **Christine Gerlach**

Rechtsanwältin  
Fachwältin für Erbrecht



## **Tätigkeitsschwerpunkte:**

Erbrecht, Pflichtteilsrecht,  
Testamentsvollstreckung,  
Gesellschaftsrecht

## **Kanzlei-Kontakt**

Tel.: (089) 55 21 44-0

Fax: (089) 55 21 44-44

E-Mail: [kanzlei@hans.de](mailto:kanzlei@hans.de)

Bürozeit: Mo-Fr 08-18 Uhr